



Verhaltenskodex

01. Mai 2023

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	3
1. Einhaltung von Gesetzen und sozialen Normen	5
2. Respekt und Integrität, Nichtdiskriminierung	5
3. Fairer Wettbewerb.....	5
4. Verhinderung von Geldwäsche.....	6
5. Korruptionsbekämpfung	6
6. Interessenskonflikt.....	6
7. Unternehmensinformationen/Geheimhaltung	7
8. Insiderinformationen	7
9. Beschäftigung	8
10. Arbeitszeiten und Entlohnung	8
11. Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte	8
12. Umwelt	9
13. Verantwortungsvolle Beschaffung.....	10
14. Von Konflikten betroffene und gefährdete Gebiete.....	10
15. Gesundheit und Sicherheit	10
16. Datenschutz und Datensicherheit.....	10
17. Meldung von Fehlverhalten	11
18. Verbot von politischen Beiträgen.....	12
19. Politische und staatsbürgerliche Aktivitäten der Mitarbeiter.....	12
20. Inkrafttreten.....	13

EINLEITUNG

Alpine Metal Tech GmbH und ihre Tochtergesellschaften verfolgen als weltweit tätige Gruppe von Industrieunternehmen (**Alpine Metal Tech oder Alpine Metal Tech Group**) eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung, die sich an den Grundsätzen der Integrität, Ehrlichkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz orientiert.

Zu Alpine Metal Tech gehören alle Unternehmen, an denen wir direkt oder indirekt mit mindestens 50 % beteiligt sind oder über die wir auf andere Weise Kontrolle ausüben. Dazu gehören auch Joint Ventures, an denen wir eine Mehrheitsbeteiligung haben.

Aufgrund unserer internationalen Aktivitäten hat Alpine Metal Tech unterschiedliche soziale, politische und rechtliche Auflagen zu erfüllen. Verstöße dagegen, insbesondere Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften, können unserem Geschäft erheblichen finanziellen Schaden zufügen und unserer Unternehmensgruppe nachhaltig schädigen.

Als eines der markt- und technologieführenden Unternehmen verfolgen wir eine langfristige, nachhaltige und umfassende Wachstums- und Wertschöpfungsstrategie. Wir erreichen unsere Ziele unter anderem dank hohem persönlichen Engagement, starkem Teamgeist, offener Kommunikation, unermüdlichem Fokus auf Qualitätsinnovation und höchster Kundenorientierung.

In den Beziehungen zu unseren Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen und anderen Geschäftspartner:innen fühlen wir uns an die grundlegenden Werte und unsere Versprechen gebunden, die wir in diesem Verhaltenskodex zusammenfassen (**Kodex**). Dieser Kodex stellt sowohl einen Rahmen als auch einen Leitfaden für nachhaltig verantwortungsvolles Verhalten innerhalb der Alpine Metal Tech Gruppe dar.

Ein moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten aller Mitarbeiter:innen ist für uns von größter Bedeutung und bildet den Kern unserer Unternehmenskultur, unserer DNA. Der Kodex gilt für alle Mitarbeiter:innen der Alpine Metal Tech und wir erwarten und ermutigen jede:n Mitarbeiter:in, sich an die hier dargelegten Verhaltensstandards zu halten.

Jeder Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex zieht disziplinarische Konsequenzen nach sich. Darüber hinaus können Verstöße auch straf- und zivilrechtliche Folgen für die betroffene Person haben.

Alle Personen, die mit der Alpine Metal Tech in Verbindung stehen und für oder im Namen der Alpine Metal Tech Gruppe arbeiten, wie Auftragnehmer:innen, Berater:innen, Mitarbeiter:innen von Agenturen und Geschäftspartner:innen, haben, unabhängig von der Rechtsordnung, in der sie tätig sind (unbeschadet strengerer Vorschriften, die nach lokalem Recht einzuhalten sind) diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Ein gemeinsamer Glaube auf allen Ebenen an die Grundsätze und Regeln des Verhaltenskodex der Alpine Metal Tech GmbH Gruppe, der auf den Prinzipien der Internationalen Menschenrechtskonvention und der EU-Menschenrechtskonvention basiert, wird nicht nur dazu dienen, den Zusammenhalt der Gruppe zu stärken, sondern wird sich auch positiv auf die Art und Weise auswirken, wie Alpine Metal Tech von Gemeinschaften wahrgenommen und beurteilt wird.

VERANTWORTUNG FÜR DIE UMSETZUNG

Wir erwarten von jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin, dass er bzw. sie sich persönlich für die Einhaltung dieses Verhaltenskodex verantwortlich fühlt. Jede:r Mitarbeiter:in kann sich bei Fragen im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex an den bzw. die direkte:n Vorgesetzte:n, die Personalabteilung oder die Compliance-Beauftragten wenden und um Rat und Unterstützung bitten.

Es wird die größtmögliche Vertraulichkeit sichergestellt. Repressalien gegen Mitarbeiter:innen, die dem Unternehmen in gutem Glauben Bedenken über illegales oder unethisches Verhalten melden, werden nicht geduldet und werden mit Disziplinarmaßnahmen geahndet.

1. Einhaltung von Gesetzen und sozialen Normen

Wir beachten alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind, und berücksichtigen ihre sozialen Normen.

2. Respekt und Integrität, Nichtdiskriminierung

In ihrem Einflussbereich bekennt sich Alpine Metal Tech zur Einhaltung der Menschenrechte und lehnt jede Form von Zwangsarbeit in ihren Unternehmen und in den Unternehmen ihrer Geschäftspartner:innen ab. Alpine Metal Tech lehnt Kinderarbeit, unabhängig von der lokalen Gesetzgebung, in der gesamten Unternehmensgruppe und in den Unternehmen ihrer Geschäftspartner:innen ab.

Alpine Metal Tech garantiert Chancengleichheit und Gleichbehandlung, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Familienstatus, Religion, Weltanschauung, Alter, Glauben, Nationalität, sexueller Orientierung, sozialem Hintergrund oder politischer Ansichten. Wir untersagen jede Art von Schikanen und beleidigendes Verhalten. Mitarbeiter:innen und Stellenbewerber:innen werden nach dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung behandelt.

Geschützt werden die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Mitarbeiters und jeder einzelnen Mitarbeiterin. Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme sind wichtige Voraussetzungen für die Zusammenarbeit innerhalb der Alpine Metal Tech GmbH.

3. Fairer Wettbewerb

Regeln zum Schutz des fairen Wettbewerbs sind ein wesentlicher Bestandteil einer freien Marktwirtschaft. Alpine Metal Tech bekennt sich zu einem fairen Umgang sowohl mit ihren Geschäftspartner:innen als auch mit Dritten und unterstützt den freien und unverfälschten Wettbewerb unter Einhaltung der Wettbewerbs- und Kartellgesetze.

Verboten ist jegliche Form von Absprachen mit Wettbewerber:innen und abgestimmte Verhaltensweisen, die auf eine Einschränkung oder Umgehung des Wettbewerbs abzielen oder dazu führen.

Es dürfen keine vertraulichen Informationen wie Preise und Verkaufsbedingungen, Kosten, Produktionskapazitäten, Lagerbestände oder ähnliche vertrauliche Informationen weitergegeben, entgegengenommen oder ausgetauscht werden, die Rückschlüsse auf aktuelle oder zukünftige Marktbedingungen ermöglichen.

4. Verhinderung von Geldwäsche

Alpine Metal Tech verfolgt das Ziel, Geschäftsbeziehungen nur mit Geschäftspartner:innen zu unterhalten, deren Geschäftsaktivitäten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und deren finanzielle Mittel legitimen Ursprungs sind. Alpine Metal Tech unterstützt keine Geldwäsche.

Alle Mitarbeiter:innen müssen sich an die Antigeldwäschegesetze halten. Die Mitarbeiter:innen sind außerdem verpflichtet, die geltenden Regeln zur Aufzeichnung und Abrechnung von Bargeld- und anderen Transaktionen sowie Verträgen einzuhalten.

Sollten sich Mitarbeiter:innen der Alpine Metal Tech Gruppe in einer kartellrechtlich zweifelhaften Situation befinden, sind die Verhandlungen sofort abzubrechen und der bzw. die Compliance-Beauftragte ist zu informieren.

5. Korruptionsbekämpfung

Alpine Metal Tech verfolgt eine Nulltoleranzpolitik in Bezug auf Bestechung, Betrug, Diebstahl und andere Formen der Korruption.

Alpine Metal Tech bekennt sich dazu, Geschenke oder Spenden, die einen Interessenskonflikt auslösen könnten, abzulehnen. Weder Bestechungsgelder noch andere illegale Zahlungen oder Spenden dürfen angenommen, angeboten oder übergeben werden.

Ausgenommen davon sind lediglich Geschenke von geringem Wert und Bewirtungen im Rahmen der üblichen Geschäftspraktiken. Sonstige Geschenke sind abzulehnen oder zurückzugeben.

Die Einhaltung der Antikorruptionspraktiken durch unsere Lieferanten ist uns wichtig und soll bewertet werden.

6. Interessenskonflikt

Es ist möglich, dass Mitarbeiter:innen in Situationen kommen, in denen ihre persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen mit den Interessen der Alpine Metal Tech in Widerspruch geraten oder geraten könnten. Alpine Metal Tech erwartet von ihren Mitarbeiter:innen, dass sie ausschließlich im Interesse der Gruppe handeln. Sollte es zu einem Interessenskonflikt kommen, so erwartet

Alpine Metal Tech von ihren Mitarbeiter:innen, dass sie diesen auf transparente Weise lösen.

Alle Mitarbeiter:innen müssen sicherstellen, dass ihre persönlichen Interessen nicht mit ihren Verpflichtungen gegenüber der Alpine Metal Tech Gruppe oder ihren Kund:innen und Geschäftspartner:innen im Widerspruch stehen.

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist verpflichtet, alle tatsächlichen oder potenziellen Interessenskonflikte in vollem Umfang offenzulegen und – falls erforderlich – eine spezielle Genehmigung für eine bestimmte Vorgehensweise einzuholen.

Jedes Mitglied der Geschäftsleitung muss alle Interessenskonflikte, Funktionen und Aktivitäten offenlegen, welche potenziell zu einer Konfliktsituation mit der Alpine Metal Tech Gruppe führen könnten. Die Mitglieder der Geschäftsleitung verzichten auf die Ausübung ihrer Stimmrechte in Angelegenheiten, die ihre persönlichen Interessen oder die Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen betreffen.

7. Unternehmensinformationen/Geheimhaltung

Das kommerzielle und technische Know-how der Alpine Metal Tech ist entscheidend für den langfristigen Erfolg der Gruppe. Daher müssen alle Mitarbeiter:innen sicherstellen, dass jegliches nicht öffentlich verfügbare Know-how der Alpine Metal Tech streng vertraulich behandelt wird und dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Unternehmensdaten, Know-how und vertrauliche Informationen erhalten.

Für den Fall, dass die Offenlegung bestimmten vertraulichen Know-hows im Rahmen einer Geschäftsbeziehung notwendig wird, müssen die Mitarbeiter:innen vor dessen Offenlegung sicherstellen, dass der bzw. die Dritte durch eine Vertraulichkeitsvereinbarung gebunden wurde.

Erhält Alpine Metal Tech vertrauliche Informationen von ihren Kund:innen oder Geschäftspartner:innen, müssen die Mitarbeiter:innen die in der jeweiligen Vertraulichkeitsvereinbarung festgelegten Vertraulichkeitsstandards anwenden.

8. Insiderinformationen

Personen, die über Insiderwissen verfügen, ist der Handel mit den Wertpapieren gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen untersagt.

Alpine Metal Tech stellt sicher, dass Insiderinformationen nur autorisierten Personen zugänglich gemacht werden. Keine:r der Mitarbeiter:innen der Alpine Metal Tech gibt solche Informationen an Familienmitglieder oder andere Privatpersonen weiter.

Die Nutzung von Insiderinformationen wird strafrechtlich verfolgt und hat disziplinarische Konsequenzen zur Folge. Die Weitergabe von Insiderinformationen an andere interne oder externe Personen ist streng verboten und kann zu rechtlichen Konsequenzen führen.

9. Beschäftigung

Alpine Metal Tech legt großen Wert auf Ausbildung und Wissensvermittlung. Alpine Metal Tech schafft ein Umfeld, das unseren Mitarbeiter:innen persönliche und berufliche Perspektiven bietet, und in dem außergewöhnliche Leistungen und Ergebnisse erzielt werden können und auch belohnt werden. Alpine Metal Tech investiert in die Fertigkeiten und Kompetenzen ihrer Mitarbeiter:innen. Unser Ziel ist es, das wirtschaftliche Wohlergehen des Unternehmens sowie die langfristige Beschäftigung und persönliche Entwicklung aller Mitarbeiter:innen durch Fortbildungen und andere Entwicklungsmaßnahmen zu fördern.

Alpine Metal Tech strebt einen langfristigen, konstruktiven Dialog mit Arbeitnehmer:innen-Vertretungen an.

Alpine Metal Tech verpflichtet sich, den Einsatz unregelmäßiger Beschäftigung für spezialisierte und nicht zum Kerngeschäft gehörende Tätigkeiten so weit wie möglich einzuschränken und dafür zu sorgen, dass Zeitarbeitskräfte die gleichen Rechte wie Festangestellte haben und eine angemessene Vergütung erhalten.

10. Arbeitszeiten und Entlohnung

Alpine Metal Tech hält sich in Bezug auf die Arbeitszeiten an die geltenden nationalen Gesetze und unterstützt seine Mitarbeiter:innen dabei, eine gesunde Work-Life-Balance zu erreichen. Unsere Löhne, Gehälter, Sozialleistungen und Überstundenvergütungen stehen im Einklang mit den geltenden nationalen Gesetzen und den entsprechenden Tarifverträgen. Jeglicher Lohn-/Gehaltsabzug zu disziplinarischen Zwecken ist allen Mitarbeiter:innen strengstens untersagt.

Das System spiegelt die gesetzlichen Anforderungen, die in der Branche vorherrschenden Standards und die lokalen Bedingungen wider und sieht Prämien und Boni für Einzelpersonen oder Gruppen als Belohnung für besonders lobenswerte Leistungen vor.

11. Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte

Alpine Metal Tech hat sich verpflichtet, Menschenrechte zu achten und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einzuhalten. Alle Unternehmen der Gruppe sollen jährlich einen Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte durchführen, der darauf abzielt, tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die Menschenrechte zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern und Rechenschaft darüber abzulegen, wie die Unternehmen der Gruppe mit ihnen umgehen. Wenn wir als Unternehmen feststellen, dass wir nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder dazu beigetragen haben, sorgen wir für deren Behebung.

In allen Fällen müssen die Geschäftsleitung und die Führungskräfte sowie alle Mitarbeiter:innen das geltende nationale Recht sowie die Grundsätze der Internationalen Menschenrechtskonvention und der EU-Menschenrechtskonvention befolgen und vor allem ethisch handeln.

Alpine Metal Tech verpflichtet sich, die internationalen Menschenrechte zu respektieren und zu unterstützen und unsere Mitarbeiter:innen fair und mit Respekt zu behandeln. Darüber hinaus werden die Anforderungen der lokalen Regeln und Vorschriften in Bezug auf das Arbeitsumfeld erfüllt. Vor allem verpflichtet sich Alpine Metal Tech, ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen: Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz müssen verhindert werden. Alpine Metal Tech verpflichtet sich, die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen unserer Mitarbeiter:innen zu respektieren und Gewerkschaften oder gewerkschaftlich organisierte Mitarbeiter:innen nicht zu diskriminieren.

Wir dulden keine Form von Kinderarbeit. Alpine Metal Tech teilt die Auffassung, dass jedes Kind vor Ausbeutung sowie vor jeder Art von Arbeit geschützt werden muss, die gefährlich ist oder die Ausbildung, Gesundheit oder die persönliche Weiterentwicklung des Kindes beeinträchtigen kann.

Alpine Metal Tech respektiert internationale Standards in Bezug auf Frauenrechte, einschließlich des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).

Alpine Metal Tech respektiert auch die gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Rechte und Interessen lokaler Gemeinschaften in Bezug auf ihr Land, ihren Lebensunterhalt und ihre Nutzung der natürlichen Ressourcen.

12. Umwelt

Als qualitätsführendes Unternehmen bemüht sich Alpine Metal Tech um einen ökologisch sauberen Lebensraum. Daher engagiert sich Alpine Metal Tech aktiv für eine umweltschonende und ressourcengerechte Produktion, einen gewissenhaften Umgang mit wertvollen Ressourcen und für eine intakte Arbeitswelt. Von besonderer Bedeutung sind für Alpine Metal Tech technologisch innovative Designmerkmale sowie die Wiederverwertbarkeit ihrer Produkte.

Alpine Metal Tech ist sich ihrer Verantwortung für den Schutz der Umwelt bewusst und bekennt sich dazu, die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften sowie die Verarbeitungs- und Entsorgungsprozesse einzuhalten, um sicherzustellen, dass die Methoden, nach denen Waren produziert und Abfälle behandelt und entsorgt werden, die Umwelt nicht in unzumutbarer Weise belasten.

Alpine Metal Tech hat sich für Voraussicht und Vorsorge, den Einsatz umweltfreundlicher Technologien und die kontinuierliche, systematische Verbesserung der Umwelteffizienz des Unternehmens entschieden. Alpine Metal Tech stellt sicher, dass die Mitarbeiter:innen für die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften sensibilisiert werden und dafür Sorge tragen, dass der

Betrieb die geltenden Anforderungen hinsichtlich der Erzeugung, Lagerung, Behandlung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen erfüllt.

13. Verantwortungsvolle Beschaffung

Alpine Metal Tech ist bestrebt und bekennt sich dazu, alle ihre Rohstoffe aus verantwortungsvollen Quellen zu beziehen, wann immer dies unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Erwägungen möglich ist. Alle Lieferant:innen der Unternehmensgruppe sollen dazu aufgefordert werden, den Verhaltenskodex der Alpine Metal Tech zu befolgen, der die Grundsätze der Gruppe für eine nachhaltige Beschaffung enthält. .

14. Von Konflikten betroffene und gefährdete Gebiete

Alpine Metal Tech bezieht den Großteil ihrer Rohstoffe von namhaften Lieferant:innen innerhalb der Europäischen Union, was das Risiko in Bezug auf die Sozial- und Umweltgesetzgebung minimiert und ein hohes Maß an Durchsetzung im Produktionsland gewährleistet. Alpine Metal Tech soll diese Bereiche in ihrer Due-Diligence-Prüfung und in Fragebögen abdecken.

15. Gesundheit und Sicherheit

Alpine Metal Tech bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter:innen.

Alpine Metal Tech sorgt für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld und verfügt über geeignete Maßnahmen zur ständigen Bewertung und Verringerung von Risiken sowie Vermeidung von Unfällen. Alpine Metal Tech bietet regelmäßige Schulungen an, um das Sicherheitsbewusstsein ihrer Mitarbeiter:innen zu stärken und ihnen praktische Fertigkeiten im Umgang mit Gefahrenquellen zu vermitteln.

Die vorgesehenen kontinuierlichen Evaluierungen und Schulungen ermöglichen es uns, die Sicherheit am Arbeitsplatz laufend zu optimieren.

16. Datenschutz und Datensicherheit

Bei Alpine Metal Tech gehen wir mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vor, wenn wir Informationen (wie etwa finanzielle oder technische Daten, Betriebsdaten, Kundeninformationen, Aktennotizen usw.) erhalten, verarbeiten und speichern. In dieser Hinsicht halten wir uns an die marktüblichen

Datensicherheitsstandards und -verfahren, um einen unbefugten Zugriff, eine unbefugte Änderung oder Zerstörung solcher Informationen zu verhindern. Alle anwendbaren Datenschutzgesetze müssen beachtet werden.

Die IT-Abteilung stellt sicher, dass die Mitarbeiter:innen nur auf solche Daten und vertraulichen Informationen Zugriff haben, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, und dass der Zugriff auf diese Daten durch geeignete technische Mittel beschränkt wird. Diese Zugangsbeschränkungen werden regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Jahr, kontrolliert und angepasst. Regelmäßige Kontrollen werden auch dann durchgeführt, wenn ein:e Mitarbeiter:in das Unternehmen verlässt.

17. Meldung von Fehlverhalten

Interessengruppen wie Mitarbeiter:innen, Kunden, Lieferanten, Aktionäre und Partner der Alpine Metal Tech GmbH können von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex, gegen andere interne Richtlinien oder gegen Gesetze und Vorschriften Kenntnis erlangen.

Diese Interessengruppen werden ermutigt und es steht ihnen frei, ein solches von ihnen festgestelltes Fehlverhalten auf folgende Weise zu melden:

- das Fehlverhalten über das anonyme Online-Melde-Tool auf der Website des Unternehmens: <https://montanaaerospace.integrityline.com/frontpage> zu melden
- das Fehlverhalten an die Compliance-Abteilung der Alpine Metal Tech Gruppe (compliance@montana-aerospace.com) zu melden

Zusätzlich steht es allen Mitarbeiter:innen der Alpine Metal Tech frei:

- das Fehlverhalten an die zuständige Rechts- oder Personalabteilung des jeweiligen Unternehmens der Alpine Metal Tech Gruppe zu melden
- das Fehlverhalten an die Geschäftsleitung des jeweiligen Gruppenunternehmens zu melden
- das Fehlverhalten an die direkt vorgesetzte Person zu melden

Alle eingegangenen Meldungen sind sorgfältig zu prüfen und auf Wunsch gemäß der geltenden „Whistleblower-Richtlinie“ streng vertraulich zu behandeln. Niemand, der in gutem Glauben ein Fehlverhalten meldet, darf Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt werden oder aufgrund einer solchen Meldung Einschüchterung, Belästigung, Diskriminierung oder nachteilige Folgen für das Arbeitsverhältnis erleiden. Darüber hinaus muss jede:r Mitarbeiter:in, die oder der Vergeltungsmaßnahmen gegen jemanden, der in gutem Glauben ein Problem gemeldet hat, ergreift,

mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses rechnen.

Um eine offene und ehrliche Kommunikation zu fördern, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Interessengruppen, die Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften, diesen Verhaltenskodex oder andere interne Richtlinien und Regeln melden, aufgrund solcher Meldung keinerlei nachteilige Konsequenzen erleiden dürfen. Dies gilt auch für andere Personen, die wesentliche Informationen zur Ermittlung eines Fehlverhaltens beisteuern.

Die Alpine Metal Tech Gruppe behält sich ausdrücklich vor, disziplinarische Maßnahmen gegen Mitarbeiter:innen zu ergreifen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Anschuldigungen erheben.

Wir halten uns an alle gesetzlichen Verbote von Vergeltungsmaßnahmen und gewähren den Mitarbeiter:innen das Recht, über Fehlverhalten zu sprechen. In jedem Fall werden wir uns bemühen, Rechtmäßigkeit und Geschäftsethik zu wahren.

18. Verbot von politischen Beiträgen

Um den Anschein von Unangemessenheit zu vermeiden oder Interessenskonflikten vorzubeugen, verbieten wir politische Spenden von Unternehmen (sowohl Geld- als auch Sachspenden) an politische Kandidaten, politische Parteien oder Parteikomitees im Namen von Alpine Metal Tech.

19. Politische und staatsbürgerliche Aktivitäten der Mitarbeiter


Die Mitarbeiter:innen des Unternehmens haben das Recht, sich am politischen Prozess zu beteiligen, indem sie persönliche Beiträge aus persönlichen Mitteln leisten, vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Grenzen und in Übereinstimmung mit diesem Kodex. Die Mitarbeiter:innen erhalten vom Unternehmen weder direkt noch über Gehaltserhöhungen eine Erstattung für persönliche Beiträge oder Ausgaben.

Die Mitarbeiter:innen können sich freiwillig an Wahlkampfaktivitäten beteiligen, müssen dies aber in ihrer Freizeit tun.


20. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt mit 1. Mai 2023 in Kraft und hebt alle bisherigen Regelungen auf. Sie hat Gültigkeit bis zum Widerruf durch die Geschäftsleistung.

Ort, Datum: Regau, 1. Mai 2023



Dr. Christian Preslmayr, CEO AMT Gruppe



Mag. Dietmar Zieher, CFO AMT Gruppe